

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 178 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 178**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 16. Januar 2019 (Protokoll Nr. 19/27) –

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-451- 044842	28219 Bremen	Besonderer Teil des Strafgesetzbuches	BMJV